



VERANTWORTUNG DES GOLFSPIELERS AUF EINER GOLFANLAGE

Stand: 2. Juni 2020, Version 2.3
Gültig ab 6. Juni 2020

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten sollen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer soll angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Cards etc.) austauschen.
- Fahnenstangen sollen ausser bei Turnieren oder EDS nicht berührt werden.
- Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange, Distanz- und Markierungspfosten der Penalty Areas sowie von Ballwaschern sollen die Hände desinfiziert werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

Swiss Golf

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges
Tel. +41 21 785 70 00 • info@swissgolf.ch • swissgolf.ch

